Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung



Otto-Braun-Str. 27 10178 Berlin-Mitte

■ + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ■ Otto-Braun-Str. 27 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bwf

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulen mit einer Sekundarstufe I Geschäftszeichen VI A 2
Bearbeitung Birgit Kölle
Zimmer 2B27

Telefon 030 90227 5773

Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227

Fax +49 30 90227 6111

eMail birgit.koelle

@senbwf.berlin.de

Datum 08.02.2011

VERA 8 in Deutsch

Sehr geehrte Damen und Herren,

in zahlreichen Anfragen aus den Schulen bin ich um Klärung der Frage gebeten worden, ob die in diesem Jahr erstmalig verpflichtend zu schreibende Vergleichsarbeit Deutsch in der Jahrgangsstufe 8 (VERA 8) als Klassenarbeit gewertet werden darf. Die Antwort ist unzweifelhaft Nein, VERA 8 darf nicht als Klassenarbeit gewertet werden – und zwar aus folgenden Gründen:

Gemäß § 19 Abs. 5 der Sek I-Verordnung vom 10.03.2010 darf eine Vergleichsarbeit wie VERA 8 nicht als Klassenarbeit gewertet werden; zulässig ist hiernach nur eine Anrechung auf die festgelegte Zahl der Klassenarbeiten. Die Anlage von VERA 8 als itembasierte, rahmenlehrplanübergeordnete und schulartübergreifende Kompetenzfeststellung widerspricht den Anforderungen an eine Klassenarbeit gemäß § 19 Abs. 3 Sek I-VO. Eine Klassenarbeit muss das Anforderungsniveau der jeweiligen Schulart bzw. der Lerngruppe und der Jahrgangsstufe abbilden.

Da Sie aber auf der Grundlage von VERA 8 ein sehr differenziertes Bild über den Leistungsstand Ihrer Schülerinnen und Schüler erhalten, kann dies bei der Notenfindung berücksichtigt werden, insbesondere bei der Berücksichtigung der Leistungsentwicklung. Darüber hinaus können Sie im zweiten Schulhalbjahr eine Klassenarbeit weniger schreiben lassen, wenn sichergestellt ist, dass Ihnen insgesamt ausreichend schriftlichte Leistungen der Schülerinnen und Schüler als valide und nachvollziehbare Bewertungsgrundlage vorliegen.

Damit kann eine zusätzliche Arbeitsbelastung der Lehrkräfte vermieden werden und VERA 8 wird in seiner Funktion als diagnostisches Instrument nicht sachfremd verwendet.

Diese Regelung gilt bis auf Weiteres für alle Fächer, in denen bundesweite Vergleichsarbeiten in der 8. Jahrgangsstufe (VERA 8) geschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

B. Kola